

## Konzept zur Förderung des ausser schulischen Musikunterrichts in Riehen

---

### Kurzfassung:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2019 das Konzept zur Förderung des ausser schulischen Musikunterrichts in Riehen (kurz: «Musikkonzept») genehmigt. Die Erstellung eines solchen Konzepts erfolgte auf der Grundlage des entsprechenden Auftrags im Leistungsauftrag für die Abteilung Bildung und Familie für die Jahre 2017 - 2020. In die Ausarbeitung wurden die Musikakademie Basel/Musikschule Riehen und die beiden privaten Musikschulen, mit denen die Gemeinde Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat, sowie die zuständige Sachkommission involviert.

Dem Einwohnerrat wird entsprechend der Kompetenz- und Zuständigkeitsregeln das Konzept zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Politikbereich: Bildung und Familie

Auskünfte erteilen: Silvia Schweizer, Gemeinderätin  
Tel.: 079 379 79 10

Jens van der Meer, Verwaltungsleiter  
Tel.: 061 646 81 11

Juni 2019



## 1. Ausgangslage

Die ausserschulische musikalische Bildung Riehener Kinder und Jugendlicher wird seit 1980 von der Gemeinde Riehen durch die Finanzierung der Musikschule Riehen (MSR) gefördert, die als Filialbetrieb der Musik Akademie Basel (MAB) geführt wird. Zum Abbau der an der MSR seit langem bestehenden Wartezeiten wurde auf Basis eines Nachtrags zum Leistungsauftrag Bildung und Familie (B+F) für die Jahre 2013 – 2016 ein auf 2½ Jahre befristetes Pilotprojekt (Laufzeit von Juli 2014 bis Dezember 2016) durchgeführt. Durch den Einbezug der privaten Musikschulen SMEH und ton-in-ton konnte ein erweitertes Angebot an bezahlbarem und qualitativ hochstehendem ausserschulischem Musikunterricht zur Verfügung gestellt werden. Dieses wirkte sich positiv auf die Entwicklung der Warteliste der MSR aus und ermöglichte Riehener Kindern und Jugendlichen einen erleichterten Zugang zum ausserschulischen Musikunterricht. Die beiden privaten Musikschulen erhielten im Rahmen des Pilotprojekts erstmals eine Teil-Subventionierung resp. Mitfinanzierung durch die Gemeinde.

Um Ende 2016 keine Versorgungslücke entstehen zu lassen, hat der Einwohnerrat im Leistungsauftrag B+F für die Jahre 2017 – 2020 die Fortsetzung des erweiterten Angebots ausserschulischen Musikunterrichts beschlossen. Zudem wurde ein Auftrag zur Erarbeitung eines Konzepts zur Förderung des ausserschulischen Musikunterrichts erteilt, das sich auf [Art. 67a der Bundesverfassung \(BV\)](#) abstützt und den Bedürfnissen der Bevölkerung nach einem breit gefächerten Angebot entspricht.

Im Kanton Basel-Stadt besteht keine explizite rechtliche Verankerung der Musikschulen. Für die Gemeinde Riehen besteht damit auch kein ausdrücklicher gesetzlicher Auftrag, eine Musikschule führen zu müssen. Die Förderung des ausserschulischen Musikunterrichts erfolgt in Riehen seit Einführung der PRIMA-Systematik auf Basis des jeweiligen Leistungsauftrags B+F. Dies soll gemäss aktuellem Leistungsauftrag B+F «Andere Vorgaben» Ziff. 3.2. auf eine neue gesetzliche Grundlage für die kommunale Förderung und Subventionierung des ausserschulischen Musikunterrichts bzw. der Gewährung von Schulgeldermässigungen abgestützt werden<sup>1</sup>.

Seitens des Kantons ist keine ausdrückliche Delegation zu Erfüllung resp. Umsetzung des [Art. 67a BV](#) sowie des [Art. 12 des Kulturförderungsgesetzes](#)<sup>2</sup> an die Gemeinde Riehen erfolgt. Mangels kantonaler Vorgaben ist die Gemeinde somit grundsätzlich frei in der Organisation der ausserschulischen Musikförderung und in der Art der Umsetzung des [Art. 67a BV](#).

---

<sup>1</sup> In der Stadt Basel erfolgt die Subventionierung der Musikakademie Basel gestützt auf das Staatsbeitragsgesetz des Kantons.

<sup>2</sup> Bundesgesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG) vom 11. Dezember 2009



## 2. Konzepterarbeitung

Das vorliegende komprimierte Konzept ist von der verwaltungsintern gebildeten Arbeitsgruppe Musikförderung, bestehend aus Mitarbeitenden der Abteilungen B+F (mit Verwaltungsleiter) und Kultur, Freizeit und Sport (KFS) und des Fachbereichs Recht in einem mehrere Schritte umfassenden Prozess erarbeitet worden. Die MAB/MSR, die beiden privaten Musikschulen, mit denen die Gemeinde Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat sowie die zuständige Sachkommission sind in diesen mehrstufigen Prozess mehrfach einbezogen worden.

Im Rahmen einer verwaltungsinternen Vorkonzeptphase erfolgten zuerst die

- Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen für die musikalische Förderung von Bund ([Art. 67a BV](#); [Art. 12 und 12a Kulturförderungsgesetz](#)), Kanton Basel-Stadt (*Staatsbeitragsgesetz; Kulturförderungsgesetz; Schulgesetz; Swisslosfonds*) und der Gemeinde Riehen (*Leistungsaufträge der Abteilungen B+F und KFS für die Jahre 2017 – 2020, Leistungsvereinbarungen mit MAB/MSR, SMEH und ton-in-ton*).
- Aufbereitung der Erkenntnisse
  - des in der Studie des Bundesamts für Kultur zur Umsetzung [Art. 67a BV](#) (kurz «[BAK-Studie 2013](#)») dargelegten Handlungsbedarfs mit Massnahmenvorschlägen zur Förderung der musikalischen Bildung im schulischen und ausserschulischen Bereich, die auf Grundlage einer Analyse der aktuellen Situation der musikalischen Bildung in der Schweiz formulierten worden sind.
  - betreffend die Zielsetzungen, Organisation und rechtlichen Regelungen des Programms jugend+musik, das vom BAK in Umsetzung des Art. 67a BV und [Art. 12 Kulturförderungsgesetz](#) im 2016 aufgelegt worden ist. Das Programm der Breitenförderung ist in erster Linie an die Laienmusikformationen und die Musikvereine adressiert und soll der Schweizer Jugend – analog zum erfolgreichen Programm jugend+sport – einen breiten und niederschwelliger Zugang zur Musik ermöglichen.
- Analyse der aktuellen ausserschulischen Musikförderung einschliesslich des ausserschulischen Musikunterrichts in Laienformationen im Kanton Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen sowie der schulischen musikalischen Bildung im Kanton Basel-Stadt (Primarstufe bis Studium) und in der Gemeinde Riehen (Primarstufe).
- Formulierung möglicher Stossrichtungen der künftigen Förderung

## 3. Konzeptentwurf

Die Erkenntnisse aus der Vorkonzeptphase bildeten die Grundlage für den ersten Konzeptentwurf zur Förderung des ausserschulischen Musikunterrichts in Riehen (kurz: «Musikkonzept»), in dem die Stossrichtungen der künftigen Förderung ausformuliert dargelegt wurden:



- Fortsetzung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der MAB/MSR und den privaten Musikschulen zur Sicherstellung eines breiten Angebots an Instrumentalunterricht, Singen im Chor und Ensemblespiel.
- Klärung des Ausbaubedarfs des ausserschulischen Musikunterrichts:
  - Breitenförderung in Form offener, flexibler Angebote unter Nutzung des Programms jugend+musik;
  - niederschwellige Angebote und frühe musikalische Bildung vor Ort – Stichwort: «Musik kommt zu den Kindern»;
  - Begabungs-/Begabtenförderung und Talentförderung.
- Stärkung der Zusammenarbeit von Musikschulen, Musikvereinen, Gemeindeschulen und weiterer Anbieter durch die Initiierung und Förderung von Vernetzung und Kooperation mit der Zielsetzung der Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Projekte und Angebote in unterschiedlichen resp. wechselnden Kooperationen der verschiedenen Akteure (Stichwort «Netzwerk Musik Riehen»).

Im Rahmen einer informellen Vorsondierung wurden die angedachten Stossrichtungen im Sommer 2018 mit der MSR und den privaten Musikschulen SMEH und ton-in-ton mit mehrheitlich positiven Rückmeldungen gespiegelt.

Der Konzeptentwurf wurde am 30. Oktober 2018 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und am 8. November 2018 in der zuständigen Sachkommission Bildung und Familie behandelt, woraus zusätzliche politische Vorgaben für die Umsetzung hervorgingen:

- Annäherung der Elterntarife an das schweizweite Mittel bezüglich Kostenbeteiligung.
- Gleichbehandlung der Musikschulen anstreben, sofern die Angebote vergleichbar sind. Sachgerechte Differenzierungen zwischen den Musikschulen sind dabei zu berücksichtigen.
- Mit vergleichbaren Mitteln wie bisher über diversifizierte Angebote insbesondere in der Breite künftig mehr Kinder erreichen. Dabei sind längerfristige Schwankungen bei den Schülerzahlen zu berücksichtigen.

Der damit ergänzte Konzeptentwurf ist der MAB/MSR und den beiden privaten Musikschulen, mit denen die Gemeinde Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat, Mitte Februar 2019 in Einzelgesprächen vorgestellt worden mit anschliessender Einladung zur schriftlichen Vernehmlassung mit Frist bis zum 12. April 2019.

#### **4. Ergebnisse der Vernehmlassung**

Die Einladung zur schriftlichen Vernehmlassung wurde von allen drei Musikschulen genutzt. Die Rückmeldungen können wie folgt zusammengefasst werden:

Die drei Musikschulen stimmen dem Konzeptentwurf und den dort formulierten Zielsetzungen und vorgeschlagenen Möglichkeiten (Stossrichtungen) zu ihrer Erreichung grundsätzlich zu, auch wenn bei einzelnen Punkten hinsichtlich der Umsetzung noch Klärungsbedarf besteht.



Seite 5

Die in Aussicht gestellte Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Gemeinde wird positiv beurteilt. Die detaillierten inhaltlichen Stellungnahmen verdeutlichen jedoch auch die bestehenden Unterschiede zwischen den drei Musikschulen, die aus der unterschiedlichen Aufgabenwahrnehmung und Grösse sowie dem damit korrespondierenden jeweiligen Rollen- und Selbstverständnis der Musikschulen resultieren.

## 5. Ausfertigung Endfassung

Insgesamt zeigten die Rückmeldungen aus den politischen Gremien und die Vernehmlassungsantworten auf, dass die im Konzeptentwurf beschriebenen Ziele und Stossrichtungen mehrheits- und tragfähig sind, sodass das Konzept inhaltlich unverändert finalisiert werden konnte. Zusätzlich gestellte Fragen und Anmerkungen betreffen die Umsetzung und bilden nicht Gegenstand des Konzepts, sondern sie sind später zu berücksichtigen resp. zu klären. Die Umsetzung des Konzepts mit konkreten Massnahmen, Zielen und weiteren Vorgaben ist dann Gegenstand des Leistungsauftrags des Einwohnerrats. Die Vorarbeiten für den nächsten Leistungsauftrag mit der Laufzeit 2021 - 2024 sollen bald aufgenommen werden.

Riehen, 25. Juni 2019

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:

Urs Denzler

Beilage: - Beschlussesentwurf  
- Konzept zur Förderung des ausserschulischen Musikunterrichts in Riehen



Seite 6

## **Beschluss des Einwohnerrats betreffend Konzept zur Förderung des auserschulischen Musikunterrichts in Riehen**

---

„Der Einwohnerrat nimmt das Konzept zur Förderung des auserschulischen Musikunterrichts in Riehen zur Kenntnis.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Die Präsidentin:

Die stellvertretende Ratssekretärin:

Claudia Schultheiss

Lia Meister

## Konzept zur Förderung des auserschulischen Musik- unterrichts in Riehen

---

### Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ausgangslage</b> .....	<b>2</b>
1.1. Leistungsauftrag Bildung und Familie 2017-2020 .....	2
1.2. Grundgedanken und Erkenntnisse für das Konzept.....	3
<b>2. Konzept und Zielsetzungen</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Stossrichtungen für die Umsetzung</b> .....	<b>6</b>
3.1. Fortsetzung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Musik- Akademie Basel (MAB) betreffend die Musikschule Riehen (MSR) und mit privaten Musikschulen .....	6
3.2. Förderung und Stärkung von Vernetzung / Kooperation der verschiedenen Akteure (Netzwerk Musik Riehen / Infoplattform).....	7
3.3. Musik kommt zu den Kindern: .....	7
3.4. Begabungs- und Begabtenförderung.....	8

## 1. Ausgangslage

### 1.1. Leistungsauftrag Bildung und Familie 2017-2020

Für das Produkt Musikschulen hat der Einwohnerrat Riehen im Leistungsauftrag Bildung und Familie (B+F) für die Jahre 2017-2020 zum ausserschulischen Musikunterricht ein Wirkungsziel festgelegt und unter dem Titel „Andere Vorgaben“ in Ziff. 3.1 einen konkreten Auftrag erteilt:

**Wirkungsziel:**

*„1.1 Den Kindern steht ein breitgefächertes Angebot an ausserschulischem Musikunterricht zur Verfügung.“*

**Andere Vorgaben:**

*„3.1 Es wird bis Mitte 2018 ein Konzept zur Förderung ausserschulischen Musikunterrichts erstellt, das den Bedürfnissen der Bevölkerung nach einem breitgefächerten Angebot entspricht und sich auf Art. 67a der Bundesverfassung stützt.“*

Mit dem alten Leistungsauftrag B+F für die Jahre 2013-2016 endete das Pilotprojekt „Abbau der Warteliste für Kinder und Jugendliche an der Musikschule Riehen unter Einbezug der zwei Musikschulen (SMEH und ton in ton)“. Dieses war vom Einwohnerrat am 29. April 2014 als Nachtrag zum damaligen Leistungsauftrag beschlossen worden. Um nach Ablauf des alten Leistungsauftrags keine Lücke entstehen zu lassen, hat der Einwohnerrat im Leistungsauftrag Bildung und Familie für die Jahre 2017-2020 dazu bestimmt:

**Leistungsziele:**

*„2.1 Die Gemeinde setzt das erweiterte Angebot an ausserschulischem Musikunterricht gemäss Nachtrag zum Leistungsauftrag vom 29. April 2014 fort:*

- Musikschule Riehen: Finanzierung von zusätzlichen 20 halben Jahreslektionen, die in den Räumlichkeiten der Gemeindeschulen angeboten werden.*
- Musikschulen SMEH und ton in ton: Finanzierung von je 20 halben Jahreslektionen für Instrumentalunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Riehen.*
- Beibehaltung der abgesenkten Schulgeldtarife der Musikschulen SMEH und ton in ton für Einzel- und Gruppenunterricht auf das Niveau der Tarife der Musikschule Riehen. Finanzierung der Differenz zwischen dem jeweiligen Schulgeldtarif der Musikschulen und dem Schulgeldtarif der Musikschule Riehen. Gewährung der abgesenkten Schulgeldtarife an Schülerinnen und Schüler der beiden Musikschulen bis zum 20. Altersjahr resp. bis zum beendeten 10. Unterrichtsjahr.*

*2.2 Auf der Webseite der Gemeinde wird eine zentrale Informationsplattform geschaffen, welche über die ausserschulischen Musikunterrichtsangebote und die offenen Plätze informiert.“*

## 1.2. Grundgedanken und Erkenntnisse für das Konzept

Bei der Entwicklung des Konzepts sind die rechtlichen Vorgaben und weitere zu beachtende Rahmenbedingungen wie zum Beispiel die Empfehlungen der Studie des Bundesamts für Kultur (BAK) zur Umsetzung von Art. 67a Bundesverfassung (BV)<sup>1</sup> berücksichtigt worden. Zusätzlich sind die aktuellen Angebote, wie sie mit dem Leistungsauftrag für die Abteilung Bildung und Familie durch den Einwohnerrat bestellt wurden, analysiert und mit anderen Gemeinwesen verglichen worden. Anschliessend erfolgte ein Abgleich zwischen der fachlichen Optik und der politischen Betrachtung (siehe separater Bericht zum Konzept), was zu folgenden Grundgedanken und Erkenntnissen für das Konzept zur Förderung des ausserschulischen Musikunterrichts führte:

- Die bestehende Förderung des ausserschulischen Musikunterrichts für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Riehen ist mit der Subventionierung eines breiten Angebots an Instrumentalunterricht (Einzel- und Gruppenunterricht sowie Ensemble-Spiel) der Musikschulen MSR und der privaten Musikschulen grundsätzlich gut aufgestellt und ein Erfolgskonzept.  
Die Vorgaben des Art. 12a des Kulturförderungsgesetzes des Bundes zur Tarifgestaltung an staatlich unterstützten Musikschulen werden mit der bestehenden einheitlichen Tarifgestaltung, der im kantonalen Vergleich niedrigen Kostenbeteiligung der Eltern von 25 % und der einheitlich gewährten Schulgeldermässigung umgesetzt resp. eingehalten.
- Zur Umsetzung der im Leistungsauftrag B+F für die Jahre 2017-2020 formulierten Anforderungen an das Konzept der künftigen Förderung des ausserschulischen Musikunterrichts sollte die bestehende Förderung nach Möglichkeit und soweit finanzierbar durch bisher nicht oder wenig berücksichtigte Angebote ergänzt und weiterentwickelt werden. Zu denken ist dabei an:
  - Niederschwellige Angebote der frühen musikalischen Bildung im Vorschulbereich und eventuell auch im Kindergartenalter.
  - Angebote der Begabungs- und Begabten-, resp. Talentförderung.
  - Angebote im Bereich der Breitenförderung unter Nutzung der Möglichkeiten des Programms jugend+musik auf Basis der Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Akteure musikalischer Bildung in der Gemeinde.

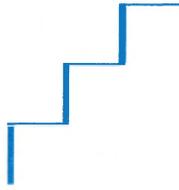
Dies entspricht auch den Handlungsempfehlungen der BAK-Studie zur Umsetzung von Art. 67a BV.

- Die bisher auf den Förderschwerpunkt des ausserschulischen Instrumentalunterrichts fokussierte Perspektive sollte nach Möglichkeit auf das gesamte Feld der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen ausgeweitet werden. In einer breiter gefassten Perspektive würden Massnahmen an Bedeutung gewinnen, die zu einer gesamthaften Stärkung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen beitragen können. Hierzu gehören:

---

<sup>1</sup> Umsetzung von Art. 67a – Bericht der Arbeitsgruppe vom November 2013, Seite 45. Als Akteure werden dort benannt: Volksschule, Musikschulen, Musikhochschulen und Laienmusik sowie Bund, Kantone, Städte und Gemeinden.

Link: [http://www.verband-musikschulen.ch/de/10\\_vms\\_services/30\\_politik.htm/BAK\\_Bericht\\_D.pdf](http://www.verband-musikschulen.ch/de/10_vms_services/30_politik.htm/BAK_Bericht_D.pdf)



- Stärkung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Primarschule und Musikschulen z. B. durch das zur Verfügung stellen von Infrastrukturen und Räumlichkeiten: Die Primarschule selber vermittelt im Rahmen des schulischen Musikunterrichts – abgestützt auf den Lehrplan 21 – eine musikalische Grundbildung, auf welcher der ausserschulische Musikunterricht aufbaut. Die musikalische Bildung von Riehener Kindern und Jugendlichen könnte von einer Stärkung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Primarschule, Musikschulen und Musikvereinen profitieren. Zudem könnte damit auch die Durchlässigkeit der Angebote (niederschwellige Angebote bis Talentförderung) verbessert werden.
- Unterschiedliche Bedürfnisse und Wege: Musikschulen und Musikvereine resp. Laienformationen können sowohl als Bildungs- wie auch als Kulturinstitutionen angesehen werden. Mit einem breiten Angebotsspektrum können Musikschulen und Musikvereine die verschiedenen Bedürfnisse gleichzeitig ansprechen.
- Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure und Bereiche:
  - Die Gemeinde könnte als Initiatorin eines weiterführenden Vernetzungs- und Kooperationsprozesses gesamthaft eine aktivere Rolle einnehmen.
  - Aus der Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit können neue Angebote und Projekte entstehen.
  - Eine sich aus mehreren Elementen zusammensetzende und alle beteiligten Bereiche und Akteure einbeziehende Förderung schafft Breite und bietet dadurch Chancen, vermehrt Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und/oder aus bildungsferneren Schichten erreichen und ansprechen zu können.
  - Eine funktionierende und gleichberechtigte Vernetzung der verschiedenen Akteure schafft Begegnungen auf Augenhöhe und ermöglicht die Entwicklung und den Ausbau entsprechender Kooperationsbeziehungen.
- Es gibt ein Spannungsfeld zwischen Wünschbarkeit und Finanzierbarkeit der Angebote. Da die Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde Auswirkungen auf die Nachfrage hat, ist diese dabei ebenfalls zu beachten. Gleichzeitig will sich Riehen weiterhin als familien- und kinderfreundliche Gemeinde mit entsprechenden Angeboten präsentieren.

## 2. Konzept und Zielsetzungen

**Kern des Musikkonzepts** sind die nachfolgend genannten und zum grossen Teil bereits vorhandenen „Standbeine“ zur Förderung des ausserschulischen Musikunterrichts:

- Das breite Angebot an Instrumentalunterricht, Singen im Chor und Ensemblespiel bewahren.
- Die Angebote in den Bereichen der frühen musikalischen Bildung und der Begabungs- und Begabten-, resp. Talentförderung weiterentwickeln.

- 
- Offene, flexible Angebote (Projekte, Kurse, Workshops, Musiklager) im Bereich der Breitenförderung unter Nutzung des Programms jugend+musik fördern.
  - Die Zusammenarbeit zwischen Primarschule, Musikschulen und Musikvereinen sowie weiteren Partnern stärken und fördern.
  - Unterschiedliche Zugangswege zur Musik erhalten und weiterentwickeln.

Durch Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit sollen die verschiedenen Akteure in Verbindung gebracht werden. Die Gemeinde versteht sich dabei als Initiatorin des Vernetzungsprozesses. Durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und Plattformen setzt sie die entsprechenden Impulse mit dem Ziel der Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Projekte und Angebote in unterschiedlichen, resp. wechselnden Kooperationen der verschiedenen Akteure. Diese Leitidee nimmt dabei die Empfehlungen der BAK-Studie zur Umsetzung von Art. 67a BV und aktuelle Entwicklungen<sup>2</sup> auf und bietet auf kommunaler Stufe ein grosses Potenzial.

Damit verbinden sich folgende **Zielsetzungen**:

- Möglichst vielen Riehener Kindern so früh wie möglich vielfältige Begegnungsmöglichkeiten mit Musik zu eröffnen.
- Jedem Riehener Kind und jedem Riehener Jugendlichen, welches oder welcher sich mit Musik beschäftigen möchte, so rasch als möglich und so günstig wie möglich durch die entsprechenden Anbieter musikalische Bildung und Förderung zukommen zu lassen, entsprechend den individuellen Bedürfnissen/Interessen und Begabungen.
- Sicherstellung einer guten Qualität der über die verschiedenen Altersstufen hinweg aufeinander abgestimmten Angebote (von elementarer musikalischer Bildung im Kleinkindalter bis zur Begabten- und Begabungsförderung).
- Niederschwellige und einfache Zugangsbedingungen zu den einzelnen Angeboten.
- Schaffung von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, mit welchen die vorgenannten Zielsetzungen am effektivsten erreicht werden können.

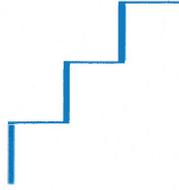
Die bei der Gemeinde anfallenden Kosten der verschiedenen Massnahmen haben sich dabei im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu bewegen. Ziel soll sein, mit vergleichbaren Mitteln wie bisher über diversifizierte Angebote und Leistungen künftig mehr Kinder zu erreichen<sup>3</sup>. Dabei soll sich die kommunale Beteiligung zur Finanzierung der subventionierten Angebote dem schweizweiten Mittel annähern<sup>4</sup>. Die erste Umsetzung der Konzeptideen im Produkt Musikschule soll über den neuen Leistungsauftrag B+F für die Jahre 2021-2024 erfolgen. Die Politik ist dabei Besteller der konkreten Leistungen und bewilligt dafür die finanziellen Mittel.

---

<sup>2</sup> z. B. Charta zur Zusammenarbeit der Musikschulen und der Musikverbände der Schweiz vom Januar 2016.

<sup>3</sup> Ergänzung nach SBF-Sitzung vom 8. November 2018.

<sup>4</sup> Ergänzung nach GR-Sitzung vom 30. Oktober 2018.



### 3. Stossrichtungen für die Umsetzung

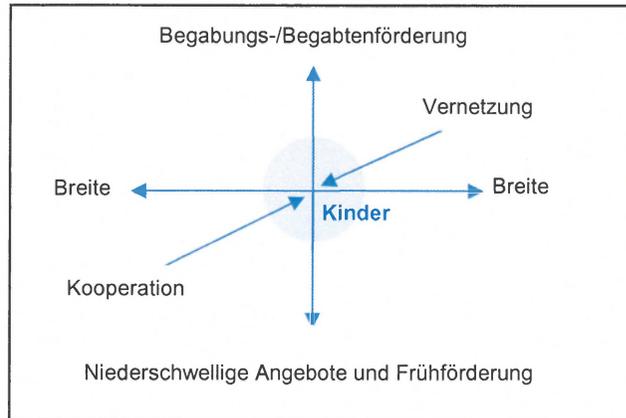


Abb. Musikkonzept: Stossrichtungen

#### 3.1. Fortsetzung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Musik-Akademie Basel (MAB) betreffend die Musikschule Riehen (MSR) und mit privaten Musikschulen

Ein breites Angebot an Instrumentalunterricht einschliesslich Ensemblespiel sowie Singen im Chor ist ein zentrales und unverzichtbares Element ausserschulischer Musikförderung und steht im öffentlichen Interesse. Mit der Umsetzung des Konzepts soll deshalb wo möglich eine Gleichbehandlung der Musikschulen angestrebt werden<sup>5</sup>.

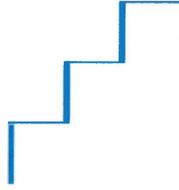
Die Subventionierung der öffentlichen Musikschule MSR im Sinn eines breitgefächerten Grundangebots im musikalischen Bereich, resp. die Teil-Subventionierung der privaten Musikschulen betreffend ergänzender Angebote soll fortgesetzt werden.

In der konkreten Umsetzung durch den Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung noch zu diskutierende Entwicklungsmöglichkeiten bei der MSR:

- Zur künftigen Angebotsgestaltung:
  - Grundsatz: Gewährleistung eines breitgefächerten Grundangebots der musikalischen Bildung<sup>6</sup>.
  - Möglichen Ausbau der Angebote musikalischer Früherziehung prüfen.
  - Einführung von Instrumentalvorkursen zur Überbrückung von Wartezeiten oder als Voraussetzung für die Aufnahme von Instrumentalunterricht an der MSR.
  - Ausbau des Unterrichts in Räumen der Primarschule prüfen.
  - Mögliche Vorgaben der Gemeinde bspw. bezüglich Eignungsverfahren, Begabungsförderung etc. im Hinblick auf die Gewährleistung der Gleichbehandlung.
- Verbesserung des bestehenden Systems der Warteliste anstreben

<sup>5</sup> Ergänzung nach SBF-Sitzung vom 8. November 2018.

<sup>6</sup> Mit möglichst wenig Zugangsbeschränkungen, z. B. in Form langer Wartelisten.



- Aufbau und Umsetzung eines QM-Systems, Schaffung von Qualitätskriterien
- Ausbau Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit

In der konkreten Umsetzung durch den Abschluss neuer Leistungsvereinbarungen zu diskutierende Entwicklungsmöglichkeiten bei den privaten Musikschulen oder bei anderen Anbietern:

- Abklärung möglicher Angebotserweiterungen (weitere Instrumente) im Sinn der Ergänzung des Grundangebots der MSR; Themen wie bei MSR, insbesondere Aufbau und Umsetzung eines QM-Systems? Qualitätskriterien?

### **3.2. Förderung und Stärkung von Vernetzung / Kooperation der verschiedenen Akteure (Netzwerk Musik Riehen / Infoplattform)**

- Pflege der verwaltungsinternen Schnittstellen zwischen den Abteilungen B+F und Kultur, Freizeit und Sport (KFS).
- Aufbau eines Netzwerks „Musik Riehen“ unter Einbezug aller Akteure des außerschulischen Musikunterrichts als Grundlage für die Entwicklung gemeinsamer Projekte/Angebote und als Informations-, Austausch- und Vernetzungsplattform.
- Vernetzungsmöglichkeiten zwischen schulischem und außerschulischem Musikunterricht prüfen und ggf. aufbauen.
- Unterstützung der Akteure bei der vermehrten Nutzung des Programms jugend+musik zur Entwicklung offener und flexibler Angebote der Breitenförderung.
- Aufbau einer Info-Plattform aller Akteure (gemeinsame Zuständigkeit von B+F und KFS).
- Neben der bereits bestehenden Kulturförderung durch KFS: Prüfung und unter der Voraussetzung der Bereitstellung entsprechender Mittel durch die Politik Einrichtung eines finanziellen „Fördertopfs“ bei B+F für (Kooperations-)Projekte/Events im Bereich Musikförderung.
- Prüfung der Weiterentwicklung von Events und öffentlichen Veranstaltungen.
- Ausbau Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit.

### **3.3. Musik kommt zu den Kindern:**

Kinder, insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund und/oder aus bildungsfernen Familien sind am ehesten in den Einrichtungen zu erreichen, die sie besuchen. Durch entsprechende Angebote möglichst vor Ort soll ein niederschwelliger und leichter Zugang zur Musik ermöglicht werden:

- Stärkere Nutzung von vorhandenen Infrastrukturen in den Einrichtungen (Spielgruppen, Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen, Tagesferien) sowie Kooperationsmöglichkeiten für neue, aufgrund der beschränkten Mittel sich nach Möglichkeit selbst finanzierender Angebote ausloten und nutzen.
- Schaffung neuer Angebote in Anlehnung an das Modell des freiwilligen Schulsports vor Ort prüfen und ermöglichen.
- Tagesstruktur: Vereinbarkeit mit außerschulischem Musikunterricht verbessern.



Seite 8

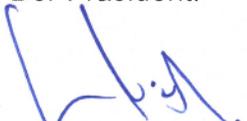
### 3.4. Begabungs- und Begabtenförderung

- Bestehende Begabungs- und Begabtenförderung aller beteiligten Akteure überprüfen, Durchgängigkeit der Angebote erleichtern und Bereiche nach Möglichkeit ausbauen.
- Voraussetzungen/Möglichkeiten für einen Ausbau der Begabungs- und Begabtenförderung der MSR/MAB prüfen (Mehrunterricht? Fördermöglichkeiten im Bereich des Schulgelds? Andere Möglichkeiten?).
- Wettbewerbe / Förderpreise ausrichten.

Riehen, 25. Juni 2019

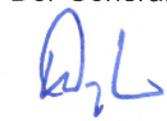
Gemeinderat Riehen

Der Präsident:



Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:



Urs Denzler